



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

An das Sekretariat WAK-Nationalrat
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern

Parlamentarische Initiative (03.445), öffentliches Beschaffungswesen, Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Darbellay
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 eröffnete die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) die Vernehmlassung der Parlamentarischen Initiative, öffentliches Beschaffungswesen, Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Beurteilung

Mit der Aufnahme der Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium wird ein politischer Präzedenzfall geschaffen. Zurzeit liegt der Druck bei der Lehrlingsausbildung. In ein paar Jahren kann dieser Druck auf andere Themen wechseln (z. B. Beschäftigung älterer Arbeitnehmenden, Integration von behinderten Menschen, usw.).

Als problematisch, betreff Diskriminierung, ist die Absicht, das neue Zuschlagskriterium auch generell für ausländische Anbietende zu berücksichtigen. Andere Staaten kennen das duale Ausbildungssystem nicht.

Da generell überprüft werden muss, was als Zuschlagskriterium verlangt wird, wird diese Änderung zu grösserem administrativem Aufwand bei der Angebotsprüfung führen.

Stellungnahme

Der Kanton Uri kennt in Artikel 53 Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) die Regelung, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält. Als solches gilt das Angebot, das die in der Ausschreibung genannten Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Neben dem Preis können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: Qualität, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Infrastruktur und Umweltverträglichkeit. Bei wirtschaftlich annähernd gleich günstigen Angeboten kann die Vergabestelle berücksichtigen, ob und allenfalls wie viele Lehrstellen die Anbietenden im Verhältnis zu ihrer Betriebsgrösse zur Verfügung stellen.

Wirtschaftlich annähernd gleich günstige Angebote sind jene, welche in der Gesamtbewertung höchstens 1 Prozentpunkt auseinander liegen. Massgebend sind die Anzahl Lehrstellen im Verhältnis zur Betriebsgrösse (nicht nur jene der betreffenden Branche). Sofern die Bewertung keine Differenzen ergibt, ist letztlich der Angebotspreis entscheidend.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung als eigentliches Zuschlagskriterium in den Katalog aufzunehmen. Da das Kriterium der Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung ein vergabefremdes Kriterium ist, geht unseres Erachtens die Aufnahme des Kriteriums als eigenständiges Zuschlagskriterium zu weit. Passender scheint uns die Anwendung des Kriteriums der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzig bei annähernd gleichwertigen Angeboten. In diesem Sinne scheint uns die geltende Regelung auf Verordnungsstufe, wonach das Kriterium nur bei gleichwertigen Angeboten berücksichtigt wird, passender. Die beabsichtigte Gesetzesänderung können wir nicht unterstützen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 12. März 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli